



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen Schulen  
im Regierungsbezirk Münster

### **Gefährdungsbeurteilung im Bereich psychosozialer Faktoren am Arbeitsplatz**

- Anlagen:
1. Zeitplan
  2. Merkblatt „Informationen für die Schulleitung“
  3. Merkblatt „Informationen für die Lehrkräfte, ...“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vom 09. März 2020 wurde die Bezirksregierung Münster gebeten, im Laufe des Jahres 2020 allen öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Münster die Teilnahme an einer COPSOQ Befragung zu den psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz durch die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW) freizustellen. Die an einer Schule erhobenen Daten werden in einem Schulbericht zusammengefasst und sind Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung im Bereich psychosozialer Faktoren am Arbeitsplatz.

Die COPSOQ Befragung ist zur Unterstützung der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung gedacht. Auf der Basis der dort erhobenen Daten kann dann im Zusammenwirken mit Lehrerrat und Kollegium die Gefährdungsbeurteilung Psyche erstellt werden.

Verantwortlich für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist die jeweilige Schulleitung vor Ort.

Im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist ein Erhebungsverfahren von allen Schulen durchzuführen.

Um Ihnen diese Aufgabe zu erleichtern, haben sich das MSB und die Hauptpersonalräte aller Schulformen sowie die Hauptvertrauenspersonen der Schwerbehinderten hinsichtlich der Ermittlung psychosozialer Faktoren bei der Arbeit auf eine Befragung der Lehrkräfte anhand eines standardisierten Fragebogens verständigt (personenbezogene Gefährdungsbeurteilung).

Jede Lehrkraft entscheidet jedoch selbst über ihre Teilnahme an der Befragung; diese ist vollständig anonym. Die genaue Darstellung aller

25. September 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

47.6 A&G

Auskunft erteilt:

Johannes Buerger

Durchwahl:

+49 (0)251 411-4621

Telefax:

+49 (0)251 411-2525

Raum: 2029

E-Mail:

johannes.buerger

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17

Haltestelle Bezirksregierung II  
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





Beanspruchungen und Belastungen sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen im Kollegium setzt eine hohe Beteiligung an der Befragung voraus.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den anhängenden Hinweisen für die Schulleitungen. Den an Ihrer Schule tätigen Personen (ohne das Personal des Schulträgers) machen Sie bitte die Informationen bis zum **05.10.2020** in geeigneter Weise zugänglich und nehmen diese auch bitte selbst zur Kenntnis. Unter folgendem Link finden Sie ein Erklärvideo, welches das Verfahren beschreibt:

[https://www.bezreg-muenster.de/de/schule\\_und\\_bildung/gesundheit\\_krisenmanagement\\_an\\_schulen/COPSOQ/index.html](https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/gesundheit_krisenmanagement_an_schulen/COPSOQ/index.html)

Der jeweilige Zeitraum für die Vorbereitung und Durchführung der Befragung ergibt sich aus dem anliegenden Zeitplan. Bitte beteiligen Sie die Lehrerräte und die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) an dem Gesamtprozess, um so für eine möglichst hohe Beteiligung an der Befragung zu werben.

**Teilnehmen** an der Befragung können alle Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Lehrkräfte in Gestellungsverträgen (z. B. Pfarrer), Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten, aber auch nebenamtliche Lehrkräfte wie Ärzte oder Rechtsanwälte. Hierbei ist das Beschäftigungsverhältnis (befristet, entfristet oder unbefristet) nicht von Bedeutung.

Ich bitte sicherzustellen, dass auch Langzeiterkrankte wie auch im Mutterschutz befindliche Personen aus dem genannten Teilnehmerkreis teilnehmen können. Lehrkräfte in Abordnungsverhältnissen können an ihrer Stammschule und an ihrer Abordnungsschule an der Befragung teilnehmen.

**Nicht teilnehmen** an der Befragung kann Personal des Schulträgers.

Für Ihre Unterstützung der Befragung bedanke ich mich bereits jetzt. Mögliche Rückfragen können mit Ihrer schulfachlichen Aufsicht geklärt werden. Ergänzend stehen Herr Bürger (0251-411 4621; [johannes.buenger@brms.nrw.de](mailto:johannes.buenger@brms.nrw.de); mittwochs und freitags) und Unterzeichnerin (0251-411 1464; [angelika.dopp@brms.nrw.de](mailto:angelika.dopp@brms.nrw.de)) in der Bezirksregierung Münster als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

